

Richtlinie Investitionscontrolling

Investitionsmaßnahme über der Wertgrenze (brutto):
100 T€ bewegl. WG;
500 T€ unbew. WG;
1 Mio € Eigenbetriebsähnliche Einr.

Serviceleistung für Maßnahmen unter den Grenzen und Wirtschaftlichkeitsvergleiche aller Arten

Eintrag in die jährliche Übersichtsliste
Adressat und Entscheidung: VV

Investitionsmaßnahme wird vom zentralen Controlling (VV-10) begleitet

Ausnahmen:

Investitionsmaßnahme ohne Alternativen

Folge:

Der ausführende Fachbereich hat die Verpflichtung die gesetzlichen Vorschriften der § 14 in Verb. mit § 33 der GemHVO zu erfüllen, zu dokumentieren und die Maßnahme umzusetzen.

